



Zen Edlen / Ehrnve-
sten vnd wolbenambten Herrn N. N. dem All-
gemeinen Erbarn Kauff vnd Handelsmann der Löb-
lichen Kayserlichen Stadt Bresslaw / ec. Meinen in-
sondern Grossgünstigen lieben Herrn / guten
freunden vnd Förderern.

Gottes Gnade / Friede vnd Segen / zu zeitli-
cher vnd ewiger Wolfarth / durch Jesum
Christum unsern Heyland / sampt meinem
dentüttigen Pater noster vnd willigen Dien-
sten zuvor.

Die / Ehrnveste / Erbare / Grossgün-
stige Herrn / Im Buche der Weisheit
Salomonis Cap. ii. wird klarlich bezei-
get / das Gott der HERR alles mit
Maß / Zahl vnd Gewichte geordnet habe / damit der
Löblichen Rechenkunst ein schönes Zeugnis gegeben
wird / das durch dieselbe zum Erkenntnis des Göttli-
chen Geschöpfss vnd Ordnung aller dinge / Licht vnd
Bericht gegeben werde. Welchem auch die gemeine
tägliche erfahrung zustimmet vnd bezeuget / das man
weder in Hohen noch in Nidern / Geistlichen noch
Welt,

Xij